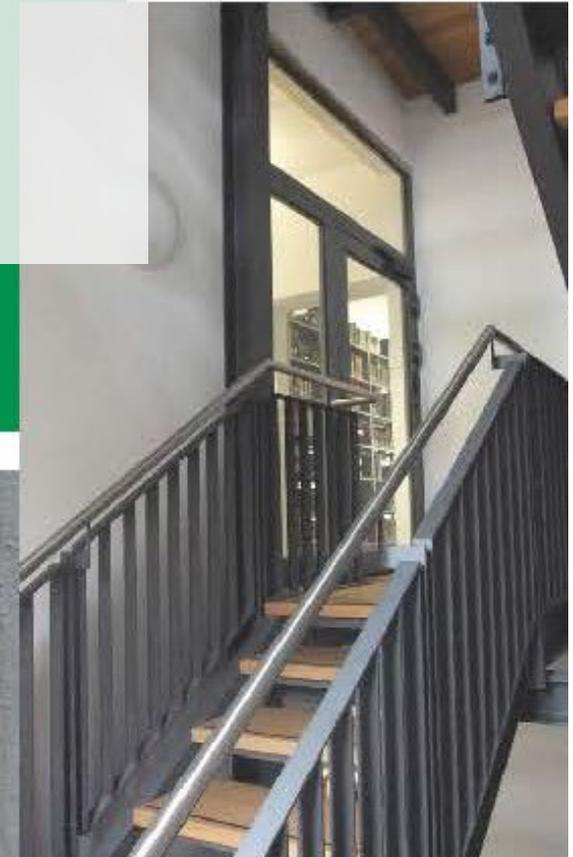




# Informationsveranstaltung ERASMUS-Bewerbung Kunstgeschichte HAUPTFACH (120 Punkte)

WS 2024/25





1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. Auswahl / Nominierung
4. Informationen zum Stipendium
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. Beurlaubung
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



## 1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa

### Vorteile:

- Befreiung von evtl. Studiengebühren an der Gasthochschule
- Finanzieller Zuschuss, angepasst an Zielland
- Anerkennung der Leistungen nach Absprache mit dem Fach
- Teilnahme am [interkulturellen Begleitprogramm](#) des Referats Internationale Angelegenheiten der LMU
- Zugang zur [OLS-Sprachvorbereitung](#), Ausbau von Kenntnissen vor dem Aufenthalt
- Betreuung durch LMU **und** Gasthochschule
- Zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für Studierende mit [Sonderbedürfnissen](#)
- Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von [Auslandspraktika](#)



## 1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa

**Hinweis: Praktika-  
Programm von Erasmus+  
(weiterführende  
Informationen auf der  
[Website](#))**

### Welche Praktika sind förderfähig?

- Vollzeitpraktika ab einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche bzw. 12 Unterrichtsstunden pro Woche bei Lehrpraktika
- freiwillige und Pflichtpraktika
- Praktikumsarten: reguläre Praktika, Forschungspraktika, praxisbezogene Abschluss- oder Semesterarbeiten, Pflichtpraktika, freiwillige Praktika oder Graduiertenpraktika
- bezahlte und unbezahlte Praktika
- sinnvoller Zusammenhang mit dem Studium
- Praktikumsdauer von mindestens zwei bis maximal 12 Monaten. Bitte überprüfen Sie die Länge Ihres Praktikums. Sollte es kürzer als 60 Tage sein, können Sie sich für das **Career Service Stipendium** bewerben. Hier beträgt die Mindestdauer nur 53 Tage.



Praktika in EU-Institutionen sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sind von der Erasmus-Förderung ausgeschlossen. Welche Institutionen hierzu zählen, können Sie auf der [Website der EU](#) einsehen. Diese Praktika können über ein eigenes [DAAD-Programm](#) gefördert werden.

# 1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa

The screenshot shows the website for the Department of Art History at LMU Munich. The header includes the LMU logo, the department name 'KUNSTGESCHICHTE', and navigation links like 'www.lmu.de', 'Fakultät 09', 'Department Kunstwissenschaften', 'LMU-Portal', and 'Sitemap'. A search bar is also present. The main content area is titled 'Studium international' and features two columns of information:

- Left Column (Navigation):**
  - AKTUELLES
  - VERANSTALTUNGEN
  - INSTITUT
  - PERSONEN
  - STUDIUM
    - Aktuelle Termine und Infos
    - Ansprechpartner:innen und Kontakte
    - Kunstgeschichte Bachelor (B.A.) - Hauptfach PStO 2019 (aktuell)
- Right Column (Main Content):**
  - Studium international** (with a 'drucken' button)
  - Studieren an der LMU - Austausch- und Programmstudenten**
    - Image: A fountain in front of a building.
    - Text: Sie möchten als Programm- bzw. Austauschstudent in München Kunstgeschichte studierend? Dann finden Sie weitere Informationen auf den folgenden Seiten.
  - Studieren im Ausland - Outgoings**
    - Image: A courtyard with a building in the background.
    - Text: Sie planen einen Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums? Auf den folgenden Seiten können Sie sich informieren.



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. **Bewerbungsverfahren**
3. Auswahl / Nominierung
4. Informationen zum Stipendium
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. Beurlaubung
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



## 2. Bewerbungsverfahren

### Doppel-/Mehrfachbewerbungen

- Die Bewerbung ist sowohl über das Haupt- wie auch das Nebenfach möglich.
- Erstellt werden kann Prioritätenliste mit bis zu **vier** Hochschulen (auch über unterschiedliche Programmbeauftragte)
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden jeweils bei den verschiedenen Programmbeauftragten abgegeben.

**Bewerbungsfrist für das akademische Jahr 2025/26 (Wintersemester 2025/26 und Sommersemester 2026):**

**Die Unterlagen sind einzureichen bis zum Montag, 15. Januar 2025**

**(postalisch, persönlich in der Sprechstunde oder im Institutsbriefkasten / EG Gang)**





## 2. Bewerbungsverfahren

**Online-Bewerbungsverfahren** auf dem [Bewerbungsportal MoveOn](#) (vgl. [Website des Referats für Internationale Angelegenheiten](#))

- Online- Bewerbungsbogen ausfüllen
- Pdf erzeugen
- Beim Programmbeauftragten mit den anderen Bewerbungsunterlagen (s.u.) in **zweifacher Ausfertigung** abgeben

### **Vollständige Bewerbungsunterlagen enthalten:**

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Notenkontoauszug (Transcript) aus dem LSF. Master-Studierende im ersten Semester reichen eine Kopie ihres Bachelor-Zeugnisses und eine Liste der derzeit besuchten Master-Kurse ein
- [Online-Bewerbungsformular \(für Erasmus-/UK-/SEMP-Bewerbungen\)](#) (s.o.)
- [Deckblatt Erasmus-/UK-/SEMP-Bewerbung](#) (PDF, 159 KB)
- Sprachnachweis für die Hauptunterrichtssprache an Ihrer Gastuniversität (s. nächste Folie)



## 2. Bewerbungsverfahren

### Sprachnachweis

- Sprachniveau Englisch: B2.
- Alle anderen europäischen Sprachen: Niveau B1

Hintergrund: Sie sollten der Unterrichtssprache ausreichend folgen können.

Der Sprachnachweis ist möglich über:

- Sprachkurse im Transcript „Zusatzleistungen“
- Abgelegte Sprachprüfungen (TOEFL iBT, IELTS, Cambridge Certificate, DELF/DALF, AbiBac und DELE)
- [LMU-Sprachzeugnis](#)
- Abiturzeugnis - im Idealfall: CEFR ersichtlich, ansonsten:
  - Englisch B2 am Gymnasium 7 Jahre belegt und mind. mit "gut" / 10 Punkten abgeschlossen
  - alle anderen Sprachen: B1 am Gymnasium 5 Jahre belegt und mind. mit "gut" / 10 Punkten abgeschlossen)
  - Kopie des Abiturzeugnisses beilegen

Achtung: Die Gastuniversität überprüft in der Regel ebenfalls die Sprachkenntnisse, hier ist das Abiturzeugnis **nicht ausreichend!**



## 2. Bewerbungsverfahren

### Hinweis

- Jeder Studierende kann pro Studienzyklus (Bachelor, Master) 12 Monate mit Erasmus ins Ausland gehen (Studium und Praktikum)
- Promovierende können mit Erasmus einen Auslandsaufenthalt bis maximal 12 Monate absolvieren
- Der Mindestaufenthalt für Erasmus-Studium beträgt 3 Monate (90 Tage)
- Der Mindestaufenthalt für Erasmus-Praktikum beträgt 2 Monate (60 Tage)



## 2. Bewerbungsverfahren: Nachrückverfahren

**Im Nachrückverfahren werden** Austauschplätze vergeben, die im regulären Auswahlverfahren nicht vermittelt wurden.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Teilnahme am regulären Verfahren, aber keine Platzzusage wegen Platzmangel (Vorschlag für Nachrückverfahren automatisch durch die Programmbeauftragten)
- Interesse an Austauschplatz in einem Land / an einer Universität, für die das eigene Fach keine Vereinbarung hat
- Versäumnis der regulären Bewerbungsfrist – nur bei Nachweis eines sehr guten Grundes!

### Bewerbungstermine



Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester bzw. für ein akademisches Jahr ist jeweils der **31. März**.

Die Bewerbungsfrist für einen Aufenthalt im Sommersemester ist jeweils der **15. September**.

Nehmen Sie bitte frühzeitig vor der Bewerbungsfrist Kontakt mit [✉ Philippa Cahill](mailto:philippa.cahill@lmu-muenchen.de) auf.



## 2. Bewerbungsverfahren: Nachrückverfahren

### Bewerbungsunterlagen

Für das Nachrückverfahren geben Sie bitte die gleichen Unterlagen wie für das **reguläre Bewerbungsverfahren** ab. Das Online-Bewerbungsformular wird noch nicht benötigt. Sie füllen dieses aus, wenn wir Ihnen einen Platz anbieten können und erhalten dazu dann noch Informationen von uns.

Zusätzlich benötigen wir von Ihnen die [↓ Betreuungszusage \(PDF, 73 KB\)](#) einer Fachdozentin, eines Fachdozenten oder der Fachstudienberatung.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an [✉ Philippa Cahill](#).

Studierende, die sich bereits in der regulären Erasmus-Bewerbungsrunde beworben haben und von ihrer Fakultät für das Nachrückverfahren vorgeschlagen wurden, müssen keine Bewerbungsunterlagen/Betreuungszusage einreichen.



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. **Auswahl / Nominierung**
4. Informationen zum Stipendium
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. Beurlaubung
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



### 3. Auswahl / Nominierung

- Die Auswahl erfolgt durch die Programmbeauftragten, evtl. in Absprache untereinander.
- Die Auswahl wird dem ERASMUS-Büro bis spätestens **Ende Februar** mitgeteilt.
- Außerdem werden alle Bewerber persönlich durch die Programmbeauftragten informiert.
- Weitere Informationen erfolgen – zu einem späteren Zeitpunkt! – von Seiten des ERASMUS-Büros.
- Die Programmbeauftragten melden die nominierten Bewerber der Gasthochschule.
- Außerdem müssen sich **die Studierenden selbst bei der Gastuniversität anmelden**.  
Die Verfahren und Termine variieren. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig selbst! (häufig unter ‚Erasmus-Incoming-Students‘ auf der Homepage der Universitäten)



### 3. Auswahl / Nominierung

#### Kriterien für die Auswahl

- Motivationsschreiben: Bitte selbständig verfassen, sollte Beschäftigung mit der Gastuniversität und dem dortigen Angebot der Kunstgeschichte erkennen lassen.
- Sprachnachweis: Muss erfüllt sein
- Transcript: Förderungswürdigkeit



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. Auswahl / Nominierung
4. **Informationen zum Stipendium**
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. Beurlaubung
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



## 4. Informationen zum Stipendium

Gezahlt wird ein monatliches Stipendium, das sich nach den Erasmus-Länderfördersätzen der EU-Kommission und dem jährlichen Erasmusbudget der LMU sowie der geplanten Aufenthaltsdauer der Studierenden richtet.

### Förderzeiträume

- Aufenthalte 1 Semester (Erasmus+-Länder und UK): maximal 4 Fördermonate
- Aufenthalte 2 Semester (Erasmus+-Länder): maximal 8 Fördermonate
- Aufenthalte 2 Semester (UK): maximal 7 Fördermonate
- Am Ende des Erasmus+-Aufenthaltes erfolgt eine taggenaue Abrechnung basierend auf der Confirmation of Arrival und der Confirmation of Departure.

### \* Sonderinformationen für Aufenthalte im Vereinigten Königreich:

In der neuen Programmgeneration (2021-2027) ist das Vereinigte Königreich nicht mehr als Programmland, sondern als Partnerland förderfähig. Die LMU kann einen Teil ihres Erasmus+-Budgets für die Förderung von Aufenthalten außerhalb der regulären Erasmus+-Programmländer nutzen. Für diese Fördermöglichkeit steht nur ein kleiner Bruchteil des Erasmus+-Gesamtbudgets zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in jedem akademischen Jahr neu festgelegt, ob und in welchem Umfang Erasmus+-Aufenthalte im Vereinigten Königreich durch Erasmus+-Mittel gefördert werden können.

## 4. Informationen zum Stipendium

Gezahlt wird ein monatliches Stipendium, das sich nach den Erasmus-Länderfördersätzen der EU-Kommission und dem jährlichen Erasmusbudget der LMU sowie der geplanten Aufenthaltsdauer der Studierenden richtet.

<b>Zielland</b>	<b>Fördersatz Erasmus-Studium</b>
<p><b>Gruppe 1</b> Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland)*</p>	600€/Monat bzw. 20€/Tag
<p><b>Gruppe 2</b> Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern</p>	540€/Monat bzw. 18€/Tag
<p><b>Gruppe 3</b> Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn</p>	540€/Monat bzw. 18€/Tag

### Fördermodell LMU

Aktuell (Austauschjahr 2024/25) gilt an der LMU folgendes Fördermodell:

Trimester /1 Semester: Bis zu 4 Monatsraten

2 Semester: Bis zu 8 Monatsraten

Sonderfall UK: Für UK Aufenthalte im akademischen Jahr 2024/25 ist die Förderung auf maximal 3 Monate für einsemestrige und 6 Monate für zweisemestrige Aufenthalte begrenzt

**Hinweis Zero-Grant-Zeitraum:** Differenz zwischen tatsächlicher Aufenthaltsdauer (Mobilitätsphase) und finanziell geförderter Aufenthaltsdauer (Erasmus Förderzeitraum). Kann je nach Budgetlage (schlecht!) umgewandelt und nachträglich bezuschusst werden.

## 4. Informationen zum Stipendium

### Sonderförderung

Erasmus fördert Chancengleichheit und Inklusion. Aus diesem Grund können Studierende mit Behinderung, Studierende, die mit ihren Kindern ins Ausland gehen, erwerbstätige Studierende sowie Erstakademikerinnen und Erstakademiker eine zusätzliche Förderung erhalten.

Erasmus-Mobilität mit Sonderbedürfnissen	+
Erasmus-Mobilität mit Kind	+
Sonderförderung für Erstakademiker*innen	+
Sonderförderung für erwerbstätige Studierende	+
Erasmus-Mobilität mit Sonderbedürfnissen	+

- z.B. Zuschüsse in Höhe von 250 Euro pro Monat (z.B. GdB von mind. 20 %; Aufenthalt mit Kind etc.)
- Möglichkeit des Antrags auf Realkostenerstattung über den DAAD
- Finanzierung von vorbereitenden Reisen, Begehungen etc.

Bitte informieren Sie sich ausführlich auf der [Website des RIA](#)



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. Auswahl / Nominierung
4. Informationen zum Stipendium
5. **Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt**
6. Beurlaubung
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



## 5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt

### Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen:

- Anerkennung im gewünschten / sinnvollen Umfang (Beratung durch die Studiengangskoordinator:innen der Studienfächer)
- Abschluss eines klar festgelegten Studienprogramms (**Learning Agreement / LA**) vor Abreise (ggf. korrigiert / ergänzt während des Aufenthalts) [**Die Zahlung des Stipendiums erfolgt erst nach Vorlage der unterzeichneten LAs**].
- LMU-Studierende erhalten Learning Agreement der LMU sowie einen dazugehörigen Leitfaden vom Referat Internationale Angelegenheiten per E-Mail
- Zum Abschluss des Auslandsstudiums übermittelt die Partnerhochschule den Studierenden und der LMU eine Bescheinigung über das absolvierte Studienprogramm sowie eine Aufstellung der Ergebnisse.
- Außerdem erhalten Erasmus-Studierenden vom RIA nach Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Erasmus-Teilnahmezertifikat (Ergänzung zum Diploma Supplement und formale Anerkennung des Auslandsaufenthalts).
- Zuletzt wird der Studienaufenthalt durch den Studierenden selbst (!) in LSF dokumentiert. Anschließend kann durch die Studiengangskoordinator:innen die Anerkennung der Leistungen erfolgen.



## 5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt

**Wie viele Veranstaltungen müssen belegt werden an der Partneruniversität bzw. wie viele ECTS müssen erbracht werden?**

- Allgemeiner Richtwert: 30 ECTS-Punkte/Semester.
- In Absprache mit der Studiengangskoordination sind auch **weniger ECTS** möglich.
- Um das Stipendium in vollem Umfang zu erhalten, müssen am Ende des Aufenthaltes mindestens 10 ECTS-Punkte/Semester auf dem Transcript of Records der Gastuniversität nachgewiesen werden.
- Die Angaben gelten auch für Studierende in höheren Semestern, die kaum noch Leistungen zu erbringen haben. Die zu absolvierenden ECTS sind **unabhängig von einer möglichen Anerkennung an der LMU**.



## 5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt

### OLS (Online Language Support)

Alle bereits ausgewählten Erasmus-Studierenden mit Unterrichtssprache Englisch / Französisch / Spanisch / Italienisch / Niederländisch / Tschechisch / Dänisch / Griechisch / Polnisch / Portugiesisch oder Schwedisch müssen vor und nach Ihrem Erasmus-Aufenthalt den so genannten **OLS-Sprachtest** absolvieren.

Der Sprachtest dient der statistischen Erfassung des Sprachniveaus der Studierenden und ist unabhängig von den Sprachnachweisen, die im Rahmen der Bewerbung vorgewiesen werden müssen.

Studierende, deren Sprachniveau bei B1 oder schlechter liegt, erhalten die Einladung zu weiterführenden Online-Sprachkursen, um die Sprachkenntnisse vor dem Aufenthalt weiter zu verbessern.



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. Auswahl / Nominierung
4. Informationen zum Stipendium
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. **Beurlaubung**
7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU



## 6. Beurlaubung

- Für die Zeit des Gastaufenthalts ist eine **Beurlaubung** möglich. Der Antrag muss fristgerecht bei der Studentenkanzlei (Winter: bis 30. Oktober, Sommer: bis 30. April) gestellt werden (vgl. [Informationen zur Beurlaubung](#))
- Das entsprechende Semester wird dann nicht als Fachsemester angerechnet.
- Bitte beachten Sie: Während eines Urlaubssemesters können in München keine Prüfungen abgelegt werden (Ausnahme: Wiederholungsprüfungen)
- Bitte beachten Sie auch, dass insgesamt in einem Studiengang nur eine Beurlaubung von maximal zwei Semestern möglich ist.
- Bitte beachten Sie, dass bei einer Beurlaubung dennoch der Semesterbeitrag zu entrichten ist. Außerdem kann das Bafög entfallen (aber durch Auslandsbafög ggf. ersetzt werden) ([vgl. hier](#))



1. Allgemeines: Erasmus+ - Studienaustausch in Europa
2. Bewerbungsverfahren
3. Auswahl / Nominierung
4. Informationen zum Stipendium
5. Leistungsnachweis / Vereinbarungen zum Studienaufenthalt
6. Beurlaubung
7. **Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU**



## 7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU

**LMUexchange: Weltweiter Studierenden-Austausch (<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/austauschprogramme/lmuexchange/index.html>)**

- Weltweites Austauschprogramm mit über 180 Partneruniversitäten
- Fachgebundene oder fächerübergreifende Plätze (**keine** Austauschvereinbarungen in der Kunstgeschichte); vgl. [Datenbank](#)
- Vergabe der fächerübergreifenden Plätze über das RIA

**Zu den Terminen sowie den landesspezifischen Bewerbungsvoraussetzungen siehe Website oben**

**Achtung:** Für die Bewerbungsunterlagen wird neben anderem ein akademisches Gutachten benötigt, also eine Stellungnahme von einer Dozent:in, die Sie gut kennt und eine Aussage über Ihre Förderungswürdigkeit und Ihre Befähigungen treffen kann. Welcher Personenkreis dafür in Frage kommt, finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Seite.



## 7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU

### **PROSA**<sup>LMU</sup>

([https://www.uni-muenchen.de/studium/studium\\_int/auslandsstudium/finanzierung/prosa\\_lmum/index.html](https://www.uni-muenchen.de/studium/studium_int/auslandsstudium/finanzierung/prosa_lmum/index.html))

- Auslandsstipendienprogramm aus Mitteln des DAAD (Promos) und des Bayerischen Staates (Fond Hochschule International)
- Bewerbung ab dem 2. **Hochschul**semester möglich (1. Fachsemester Master = 7. Hochschulsemester)
- Finanzierung von Studien- und Forschungsaufenthalten, Praktika, Sprachkursen, Kurzprogrammen (z.B. Summerschools)
- Förderbar: Reise- und Unterhaltskosten (keine Studiengebühren), abhängig vom Reiseland; **keine Kombination** mit Erasmus-Stipendium, DAAD-Stipendium oder Fulbright-Vollstipendium möglich
- Antrag: neben Lebenslauf, Beschreibung des Vorhabens, Transcript etc., auch zwei akademische Gutachten

## 7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU

**VIU (Venice International University): Zusammenschluss verschiedener internationaler Universitäten, darunter die LMU (<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/austauschprogramme/venice-international-university/index.html>)**

- **Unterrichtssprache:** Englisch, Möglichkeit, an Italienisch-Kursen teilzunehmen
- **Themenschwerpunkt:** *Globalization Program*
- **Bewerbungsvoraussetzung:** Immatrikulation an der LMU; zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Studiensemester (Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge); Englisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2
- **Bewerbungstermine:** **15. April** für das 1. Semester (Mitte September – Ende Dezember); **15. September** für das 2. Semester (Mitte Februar – Ende Mai)
- **Stipendienleistung:** Studiengebührenfreiheit an der VIU; Erasmus-Zuschuss von ca. 1.500€/Semester möglich; Interkulturelle Vorbereitung



## 7. Hinweise auf weitere Förderungsarten und Programme an der LMU

**VIU (Venice International University): Zusammenschluss verschiedener internationaler Universitäten, darunter die LMU (<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/austauschprogramme/venice-international-university/index.html>)**

### Bewerbungsunterlagen

- [↓ Bewerbungsformular \(PDF, 420 KB\)](#) mit aktuellem Lichtbild
- Motivationsschreiben (auf Deutsch, maximal 2 DIN A4 Seiten)
- ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch, maximal 2 DIN A4 Seiten)
- unbeglaubigter Notenkontoauszug (LSF) oder alternativ unbeglaubigtes Transcript of Records, d. h. [Notenübersicht auf LMU-Formblatt](#) (nur wenn kein Notenkontoauszug möglich)
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse auf Niveau B2, z. B. durch Abiturzeugnis (ausgewiesenes Niveau B2), [↗ LMU-Sprachnachweis](#), TOEFL, IELTS

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [Philippa Menzel](#).